

# **BOT Verweigerung Betreuung Bundeswehr**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. November 2025 18:12**

## Zitat von fabianwiwieng

Danke für die anregende Diskussion!

Da es sich nur um einen hypotethischen - und im Rahmen dessen um den rechtlichen Aspekt - Fall handelt, kann ich leider nicht auf alle Antworten eingehen.

Zur Unterscheidung zwischen Staatsinteresse und Eigeninteresse. Im Zweifelsfall würde der Staat sein Existenzrecht über das der Soldaten stellen. Ich kenne die Vorträge der Bundeswehr während der BOT nicht und kann daher nicht einschätzen, inwiefern dort ein differenziertes Bild des Berufs dargestellt wird. Wenn ich mir einige Werbeplakate und Youtube-Formate anschau, dann wird das Bild der Bundeswehr dort aber sehr rosig gezeichnet. Ich bezweifle, dass einige SuS in der Lage dazu sind, die potentiellen Gefahren, die mit solch einem Job einhergehen, korrekt einzuschätzen.

Das Eigeninteresse des Staates - hier Staatsinteresse genannt - ist doch nicht losgelöst von dem der Soldaten oder seiner Bürger - insbesondere dann, wenn der Staat seine Bürger schützen will und muss.

Deine Argumentation wäre eine Absage an der Existenz des Militärs wie auch an der aktiven Teilnahme an selbigem. Das kann man fordern. Die Realitäten sind aber andere - insbesondere, wenn mein Gegenüber meine Rechte nicht anerkennen möchte, sie mit den Füßen tritt oder mir meine Existenz schlichtweg abspricht.